

Mit dem 1. März d. J. sind die Erarbeiten für die Bildung des Plateau, auf dem die Bahnhofsgedäude angelegt werden sollen, in Angriff genommen worden, und jeder Arbeitslustige hat nun Gelegenheit, gegen ein Tagelohn von 10 Sgr. Beschäftigung zu finden.

Die von der Regierung getroffene, gegenwärtig viel besprochene Maßregel der Aufhebung aller Branntweimbrennereien für die nächsten drei Monate vom 1. März an gerechnet, war gewiß von oben herab gut gemeint; man hatte sie dort der landesväterlichen Fürsorge angemessen erachtet. Der Hauptzweck derselben war offenbar kein anderer, als das fernere Steigen des Marktpreises eines der vornehmsten Nahrungsmittel des Volks, der Kartoffeln, zu verhüten, ja vielleicht ein schnelles Sinken jenes Preises herbeizuführen. Da hier zu Lande zur Branntweinfabrikation bloß Kartoffeln verwendet werden und darum große Vorräthe von diesen bei den Fabrikanten vorauszuhaben waren, so dachte man durch die Verfügung der Einstellung der Branntweimbrennereien im ganzen Lande die Brenner zu veranlassen, ihre Kartoffelvorräthe, von denen sie nunmehr keinen Gebrauch machen könnten, auf den Markt zu bringen, und glaubte hierin ein sicheres Mittel gefunden zu haben, dem Kartoffelmangel an vielen Orten alsbald abzuhelfen. Vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet ließ sich auch gegen diese Maßregel nichts einwenden; denn alle Concessionen zu Branntweimbrennereien waren mit dem ausdrücklichen Vorbehalt erteilt worden, sie zu jeder Zeit wieder zurücknehmen zu können. Die Regierung befand sich also bei der Erlassung des Verbots des fernern Branntweimbrennens vollkommen in ihrem Recht, und es ist ein irriger Vorwurf, der derselben in auswärtigen Blättern gemacht worden ist, daß hierbei ein verfassungswidriger Eingriff in das Privateigenthum stattgefunden. Aber ob die fragliche Maßregel in politischer und staatswirthschaftlicher Rücksicht für zweckmäßig zu halten, ist eine andere Frage, die von Vielen geläugnet wird. Man hört behaupten, daß, wäre sie früher getroffen worden, noch ehe eine so beträchtliche Quantität von Kartoffeln durch die Branntweinfabrikation consumirt worden war, sie allerdings hätte dazu dienen können, die Concurrenz bei dem Angebot von Kartoffeln auf den Märkten zum Besten des Publicums zu vermehren und dadurch auch die Verkaufspreise herabzudrücken. Zugleich würden alsdann eine Menge Landwirthe nicht in dem Falle gewesen sein, zur Betreibung ihrer Branntweimbrennereien Kartoffelvorräthe anzuhäufen. Allein jetzt, da sie diese einmal haben und nicht geringe Capitale darin stecken, auch viele landwirthschaftliche Einrichtungen und namentlich die Erhaltung ihres Viehstandes auf den ununterbrochenen Fortbestand ihrer Branntweimbrennereien basirt sind, kann die plötzlich eingetretene Anordnung nur mit großen Verlusten für sie verbunden sein, ohne doch dem Publicum zum Vortheile zu gereichen. Die Dekonomen sind nämlich von nun an genöthigt, aus Mangel an andern Futter ihre Kartoffelvorräthe zur Ernährung ihres Viehes, vornehmlich zur Mastung der Ochsen zu verbrauchen, daher man sich denn auch in der Erwartung getäuscht gesehen hat, in Folge dieser Maßregel mehr Kartoffeln als bisher zum Verkauf auf den Märkten ausgedoten zu finden. Dazu kommt, daß, sobald im Auslande bekannt geworden war, daß in Kurhessen auf einmal alle Branntweimbrennereien eingestellt worden seien, sich sehr bald aus der Nachbarschaft, wie in Niederhessen unter Andern aus dem Sachsen-Weimarischen, fremde Speculanten einfanden, die den kurhessischen Branntweinfabrikanten die ihnen überflüssig gewordenen Kartoffelvorräthe abnahmen. Uebrigens hat es sich herausgestellt, daß man sich in unserm Lande eigentlich weniger über wirklich vorhandenen Mangel an Kartoffeln als über deren hohe Preise zu beklagen Ursache hat.

Gewiß ist es, daß in Folge der in Rede stehenden Verordnung nicht unbedeutende Werthe nutzlos verloren gehen, und während viele Einzelne, die zufällig von derselben betroffen werden, dabei leiden, durch die Opfer, die ihnen vermeintlich zum allgemeinen Besten auferlegt werden, der Masse des Volks nicht geholfen ist, da die Theuerung der Lebensmittel nach wie vor dieselbe geblieben. Besonders übel daran sind die Dekonomen, die eine große Zahl von Mastochsen im Stalle haben, die ihnen nicht nur zu einem einträglichen Erwerbszweige dienen, sondern auch den Dünger zur Bestellung ihrer Felder verschaffen; die Ochsenmastung aber war durch den Fortbestand ihrer Branntweimbrennereien bedingt. Man hört schon von manchen Gutsbesitzern und Domainenpächtern, die durch die Unterbrechung der Branntweinfabrikation großen Schaden erlitten haben; von andern ist zu besorgen, daß sie völlig zu Grunde gerichtet sein werden. Billig könnte es erscheinen, daß den unverschuldet Leidenden in einzelnen traurigen Fällen, um sie vor dem Ruin zu schützen, eine Entschädigung für ihre Verluste zu Theil würde; aber daran ist nicht zu denken, weil, wenn man sie Einigen gewährte, Alle darauf Anspruch machen würden. Die Behörden sind mit Reclamationen überhäuft, worin die Härte der getroffenen Maßregel oft in einem grellen Lichte dargestellt wird, aber sie bleiben erfolglos. Mehrere Dekonomen, die große Vorräthe von frischen Kartoffeln haben, deren Ankauf ihnen früher zum Verbrauch bei ihren Branntweimbrennereien ausdrücklich gestattet war, sind um die Erlaubniß eingekommen, wenigstens diese noch zur Branntweinfabrikation verwenden zu dürfen, allein sie sind abschlägig beschieden worden.

Aus der Provinz Starkenburg schreibt das Frankfurter Journal: „Zu den bedenklichen Zeichen der Zeit gehört wol auch das nicht genug zu berücksichtigende, daß jetzt nicht mehr vereinzelt Glieder der Gesellschaft, sei es individuell oder familienweise, auswandern, sondern daß sogar ganze Ortschaften, mit ihren Vorstehern und Geistlichen, um die Bewilligung zur Uebersiedelung nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas bei ihren vaterländischen Staatsbehörden einkommen. Ein Beispiel dieser Art bietet die drittehalb Stunden nördlich von Darmstadt, eine halbe Stunde südlich von Langen gelegene Ortschaft Egelbach, deren 1400 Einwohner ein von allen Familienhäuptern,

den Bürgermeister an der Spitze, unterzeichnetes Gesuch in obigem Sinne bei höchster Staatsstelle eingereicht haben. Auch nennt man drei andere Dörfer, welche ebenfalls auf dem Punkte seien, Gesuche zur Bewilligung einer ähnlichen Auswanderung in Masse einzureichen.“

** Aus Schleswig-Holstein, 7. März. Wir theilten neulich (Nr. 58) mit, daß eine Commission unter Vorsitz des Bürgermeisters Lassen aus Hadersleben ernannt sei, um die Verbreitung verbotener Schriften im nördlichen Schleswig zu verhindern. Diese Nachricht war nicht genau, und wir beileben uns daher, dieselbe zu berichtigen. Es ist keine solche Commission ernannt, sondern der Bürgermeister Lassen ist beauftragt, Untersuchungen über die Verbreitung einer Schrift anzustellen, die seit einiger Zeit im Norden Schleswigs circulirt hat. Diese in dänischer Sprache verfaßte Schrift handelt von der Erbfolge und sucht die Bedeutung dieser Frage mit Beziehung auf die Landesrechte der Herzogthümer der Dänisch redenden Bevölkerung im Norden von Schleswig deutlich zu machen. Die Schrift ist in Hamburg gedruckt und soll überall im nördlichen Schleswig vertheilt sein. Der Bürgermeister Lassen hat demnach den Auftrag, auszuforschen, wo und von wem diese Schrift vertheilt ist. Zu dem Ende reist derselbe von Ort zu Ort, citirt überall Bauern, Bürger, Krüger u., verhört sie, ob sie diese Schrift gelesen oder vertheilt haben, und soll sich viele Mühe geben, um den Verfasser auszukundschaften. Man erzählt in dieser Veranlassung manche komische Anekdoten, von denen wir hier die folgende zum Besten geben wollen. Ein Landkrüger, der eine Menge Exemplare der erwähnten Schrift vertheilt hatte, wurde vorgeladen. Auf Befragen, ob er die Schrift gelesen und vertheilt habe, erklärte derselbe: Er sei ein Schleswig-Holsteiner und habe mit den Dänen nichts zu schaffen; die erwähnte Schrift sei ihm zugesendet, von wem, wisse er nicht; er habe den ihm gesendeten Paß in seinem Krüge in der Wirthstube offen liegen lassen, und jeder Gast habe sich ein Exemplar nehmen können; daß die Schrift verboten sei, wäre ihm übrigens nicht bekannt; der Paß mit der Schrift sei ihm mit der fahrenden Post gesendet, und der Postillon, welcher denselben gebracht habe, wohne hier am Orte; von demselben könne der Hr. Inquisitor gewiß das Nähere erfahren. Darauf wurde der Postillon vorgelodert, und auf Befragen, von wem er den Paß für den Krugwirth erhalten habe, erwiderte derselbe: „Von dem Apotheker in dem Flecken N. N.“, „der aber seit vier Wochen gestorben ist“, setzte der Krugwirth hinzu. Damit war denn das Verhör zu Ende und der Inquisitor nicht klüger als zuvor. Die erwähnte Schrift enthält über die Erbfolge im Grunde nichts mehr und nichts weniger, als was die öffentlichen Blätter oft und wiederholt mitgetheilt haben, und es muß daher als sehr auffallend erscheinen, daß die Regierung so eifrig bemüht ist, den Verfasser der Schrift ausfindig zu machen. Insbesondere erweckt das in unserm Lande bisher gänzlich ungewohnte Verfahren der Regierung den Verdacht, daß hier andere Pläne zum Grunde liegen. Denn anstatt die Localbeamten zu beauftragen, in den einzelnen Districten die erforderlichen Untersuchungen anzustellen, sendet man einen an sich dafür incompetenten Beamten, der aber seiner dänischen Gefinnungen wegen bekannt ist, im ganzen Lande umher, um an den einzelnen Orten Untersuchungen anzustellen und Verhöre aufzunehmen. Dieses höchst auffallende Verfahren gibt denn auch genügende Veranlassung, zu vermuthen, daß man einen andern Zweck im Auge habe, als den Verfasser dieser harmlosen Schrift ausfindig zu machen, der aller Wahrscheinlichkeit nach in Hamburg wohnt, wo die Schrift gedruckt ist, und dem die dänische Regierung schwerlich etwas anhaben kann. Allgemein glaubt man daher, daß das ganze Verfahren nur eingeleitet sei, in der Hoffnung, einen Vorwand zu finden, einzelne Korporationen der letzten schleswigschen Ständeversammlung als theilhaftig bei der Sache zu verdächtigen, wodurch es möglich würde, sie in Anklagestand zu versetzen, indem man sie beschuldigen würde, zur Aufreizung des Volks beigetragen zu haben. Würde auch eine solche Anklage, wie vorauszu sehen ist, zu nichts führen, so würde man doch, so lange die Anklage dauert, einen Vorwand haben, jene Mitglieder der Ständeversammlung von dem Landtag auszuschließen, und dadurch würde die dänische Sache, nach Ansicht gewisser Personen, schon einen großen Gewinn haben. Der Regierungspräsident v. Scheel soll in dieser Angelegenheit eine große Thätigkeit entwickelt haben, und man will mehrere drohende Aeußerungen, die derselbe in der letzten Ständeversammlung hat fallen lassen, mit der erwähnten Untersuchung in Verbindung bringen.

— Aus dem süblichen Holstein vom 6. März berichtet die Bremer Zeitung: „Es hält sich hier in wohlunterrichteten Kreisen die Meinung, in Kopenhagen beabsichtige man höhern Orts einzulenken und Schritte zur Vermittelung und zur Beruhigung der gekränkten und aufgeregten Gemüther in den deutschen Herzogthümern zu thun. Die Hauptthatfache, welche für die eben besprochene versöhnliche Richtung der Regierung angeführt wird, ist die, daß vor einiger Zeit Graf M. an die Mitglieder der Ritterschaft, welche der König bekanntlich ihrer ihnen erteilten Virilstimmen verlustig erklärt hatte, geschrieben und sie unter der Hand gefragt hat, ob sie, wenn der König ihnen die Virilstimme jetzt wiedergäbe, dieselbe annehmen würden. Der Graf Reventlow auf Faroe soll dem Vernehmen nach bereits bereits bejahend geantwortet haben.“

— Die erbgeseffene Bürgerschaft von Hamburg hat am 11. März den Antrag des Rathes, zur Vollendung der Stadt-Wasserkunst in dem früher genehmigten Umfange das Anerbieten einer Anzahl dortiger Bürger, die noch erforderlichen Geldmittel darleihen zu wollen, anzunehmen genehmigt.

Preußen.

* Berlin, 13. März. In einem Inserate unserer Vossischen Zeitung lesen wir unter Andern: „Die ganze Blüte unserer deutschen Industrie

verdanken
heit, die
Deutschland
überschritt.
haben, als
lichen Ver
und Russe
künstlich d
denjenigen
entstandene
welche am
fürchten h
absetzung d
Gewerbe d
mehr, weil
der sogena
chen, soda
ihretheils
zollsystem
gen verber
die Nothw
rogerpflanz
Städten, l
nem unerr
gelangen,
des süßen
mehr scheu
werfliche A
Schreierei
und Conso
dächtigung
dere beschu
wollen, an
fährt durc
sei unmögl
Wäre dies
am besten,
land zu be
erklären,
erreichen.
erbe schü
fern könne
haben scho
curriren u
Luchwaare
Märkten,
berliner A
es bekannt
rheinische
Meinung,
zu ermäße
zolle zu er
unser nati
fuhr nach
Marktes,
öffnung d
zolle für
das Schu
Freihandel
der Geger
zulassen, f
brilate nic
* Kön
§. 6 des
auf, zählt
ligionspar
big zur
unser Bü
die H. S.
schy und
Justizrath
dafür, da
polizeiliche
Sperling,
fen her h
ren sowol
aus dem
gern und
von ihr
Lobed, c
reichen W
alten Gri
vorstande
für sich
Polizei v
derartig
tischen M
Hkommen
Stadtrat